



Gemeinde Altenbeken

Verwaltungsvorlage

BA/094/11

Amt	Bauamt
Abteilung	
Berichterstatter	Pelizäus, Ewald

Vorlagen-Datum	16.11.2011
----------------	------------

Gremium	Termin	TOP-Nr.	Öffentlichkeitsstatus
Bau- und Verkehrsausschuss	01.12.2011		öffentlich

Betreff: Antrag auf Ausweisung eines Sondergebietes "Freiflächen-Photovoltaik-Anlage"

Sach- und Rechtslage:

Mit beigefügtem Schreiben beantragt die Rotoron GmbH die Anpassung der Bauleitplanung der Gemeinde Altenbeken für einen Teil der angegebenen Fläche (südlich angrenzend an das Gewerbegebiet) hin zu einem Sondergebiet „Freiflächen-Photovoltaik-Anlage“ bzw. ersatzweise die Realisierung der Maßnahme über einen Vorhaben- und Erschließungsplan.

Da die angesprochene Fläche im Regionalplan als Bereich zum Schutz der Natur (Feucht- und Magergrünland am Rothenberg) ausgewiesen ist, kann ein solches, nach Energieeinspeisegesetz (EEG) grundsätzlich mögliches Vorhaben nur mit Zustimmung der Bezirksregierung verwirklicht werden. Ebenso müsste der Flächennutzungsplan der Gemeinde Altenbeken entsprechend geändert werden.

Es ist erkennbar, dass derartige Anfragen bei der Gemeinde Altenbeken zukünftig vermehrt gestellt werden, da das EEG im § 32 Abs. 1 Nr. 3c eine Vergütung des erzeugten Stromes vorsieht, wenn *„der Bebauungsplan nach dem 01. September 2003 zumindest auch mit dem Zweck der Errichtung einer Anlage zur Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie aufgestellt worden ist und sich die Anlage auf Flächen befindet, die längs von ...Schienenwegen liegen, und sie in einer Entfernung bis zu 110 Metern...errichtet worden ist“*.

In der Gemeinde Altenbeken gibt es entlang der Schienenwege zahlreiche Flächen, die ähnlich wie die hier beantragte, potentiell zur Erzeugung von Solarstrom im Sinne des EEG in Frage kommen könnten. Dem Thema kommt daher eine grundsätzliche Bedeutung zu.

Der Ausschuss sollte daher neben diesem konkreten Antrag auch über das grundsätzliche Vorgehen beraten.